

397/AB

vom 19.02.2020 zu 412/J (XXVII. GP)

 Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Mag.^a (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bka.gv.at
+43 1 53 115-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herr
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.039.893

Wien, am 20. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Vorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 412/J der Abgeordneten Katharina Kucharowits u.a.** wie folgt:

Vorab ist zu bemerken, dass die Beantwortung dieser an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gerichteten Anfrage auf Grund der Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl. I Nr. 8/2020, nunmehr in meine Zuständigkeit fällt.

Ich darf darauf hinweisen, dass das Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem (AMAS) nicht mit der Vergabe von Punkten arbeitet. Es werden persönliche Eigenschaften und die regionale Arbeitsmarktlage in Beziehung zueinander gesetzt. Daraus ergeben sich Merkmalskombinationen, welche auch schon bei Kundinnen und Kunden in der Vergangenheit aufgetreten sind. Im Modell 2020 entstehen auf diese Weise rund 35.000 Gruppen mit den je gleichen Merkmalskombinationen, wobei jene rund 7.000 mit der höchsten Aussagekraft tatsächlich zur Anwendung gelangen. Auf dieser Grundlage und weil wir wissen, ob die Kundinnen und Kunden aus der Vergangenheit mittlerweile eine Arbeit aufnehmen konnten, ist es technisch möglich, eine Prognose über die Arbeitsmarktintegrationschancen aktueller Kundinnen und Kunden anzustellen.

Das Modell versucht bestehende Ungleichheiten am Arbeitsmarkt auszugleichen und besser und individuell auf die speziellen Bedürfnisse von bestimmten Zielgruppen einzugehen. Das

AMAS führt aber beispielsweise zu einer besonderen Förderung von Frauen, um die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Frauen werden durch spezielle Beratungsangebote, die Förderung von Ausbildungen in zukunftsfähigen Berufen, modulare Ausbildungen oder etwa durch Kinderbetreuungsbeihilfen unterstützt. Ziel ist es natürlich auch zukünftig die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch spezielle Förderprogramme bestmöglich zu unterstützen. Daher gibt es auch weiterhin Zielgruppenprogramme für Ältere, Frauen, Behinderte, Langzeitbeschäftigungslose und Jugendliche.

Neben den Erfahrungen, der Kompetenz und den persönlichen Wahrnehmungen aus dem Kundenkontakt können AMS-Beraterinnen und Berater in Zukunft auch auf eine computerunterstützte Information zurückgreifen, um die Ausgangslage der Arbeitsuchenden besser einzuschätzen. Ziel des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems ist es, Entscheidungsgrundlagen für die Beratung, Betreuung sowie Förderung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden zu verbessern. Interventionen können dadurch wesentlich früher erfolgen und Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen erhalten eine intensivere und individuellere Betreuung. Die Entscheidung über die tatsächliche Betreuung trifft aber immer die Beraterin bzw. der Berater.

Ich darf darauf hinweisen, dass auch derzeit nicht alle Schulungsangebote und Projekte für alle arbeitssuchenden Menschen zur Verfügung stehen und die Berater und Beraterinnen eine Einschätzung der Arbeitsmarktchancen und den damit verbundenen Förderbedarf der Arbeitssuchenden vornehmen. Die Zuordnung der Arbeitslosen in Servicekunden und Beratungskunden hat im AMS eine langjährige Tradition und bestimmt den organisatorischen Aufbau der regionalen Geschäftsstellen

Die Einführungsphase des neuen Modells wird von meinem Ressort und vom AMS umfassend begleitet und auch extern evaluiert. Ein anerkanntes Forschungsinstitut begleitet im Auftrag des Ministeriums die Einführung und die Umsetzung des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems, damit allfällig auftretende Probleme rasch erkannt und behoben werden können.

Frage 1:

Das für den Arbeitsmarkt zuständige Ministerium war nicht an der Konzeption des Modells zur Berechnung der Arbeitsmarktchancen beteiligt. Der Grund dafür liegt in der im Arbeitsmarktservicegesetz geregelten Kompetenzverteilung zwischen Ministerium und AMS als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Demnach gibt die Ministerin dem AMS allgemeine Zielvorgaben zur Durchführung der Arbeitsmarktpolitik vor. Als ausgegliedertes Dienstleistungsunternehmen ist es Aufgabe des AMS

die Arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben umzusetzen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um seine Aufgaben und das nach § 29 Abs. 1 AMMSG festgelegte, übergeordnete Ziel der Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit zu erfüllen. Weiters hat das AMS für die Entwicklung und Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Leistungserbringung, die die bestmögliche Erfüllung der Leistungen sicherstellen, zu sorgen. In Erfüllung seiner gesetzlich geregelten Aufgaben hat das AMS in seinem Wirkungsbereich die Entwicklung von Modellen zur Berechnung der Arbeitsmarktchancen von arbeitslosen Menschen beauftragt.

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Frühjahr 2018 nach mehrjähriger Diskussion ermächtigt, Indikatoren zur Messung der Arbeitsmarktchancen Arbeitsloser zu ermitteln und weitere Vorschläge zu entwickeln, wie diese Indikatoren zur Planung von individuellen Betreuungs- und Integrationsstrategien genutzt werden können. Es wurde vereinbart, dass arbeitsmarktpolitische Programme und Ziele Vorrang gegenüber dem Arbeitsmarktchancenmodell haben, um weiterhin Schwerpunkte für bestimmte Personengruppen setzen zu können. Im September 2019 hat der Verwaltungsrat den Vorstand beauftragt, bei der Budgetplanung für 2020 die Umsetzung der geänderten Betreuungsstrategie zu berücksichtigen (Kosten für spezialisierte Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und Perspektivenchecks). Das Arbeitsministerium beobachtet und begleitet die Einführung des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion gegenüber dem AMS in der Erfüllung nichtsozialer Aufgaben.

Frage 2:

- a) Die Beurteilung bzw. Begutachtung des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems war Teil der Beauftragung zur Entwicklung des AMAS. Im Vergabevertrag wurden dazu verschiedene Parameter und Anforderungen an das System festgeschrieben.
- b) Die Begutachtungen wurden vom beauftragten Forschungsinstitut durchgeführt. Der Auftrag zur Entwicklung eines datenbasierten Modells zur Berechnung der Arbeitsmarktchancen der AMS Kunden und Kundinnen wurde auf Basis einer internationalen Ausschreibung an ein Forschungsinstitut vergeben.
- c) Es konnte gezeigt werden, dass das AMAS die vorgegebenen Anforderungen erfüllte.
- d) Das Methodenpapier wurde vom AMS veröffentlicht.

Frage 3:

- a) Ein weiterer Anbieter hat auf Basis der Ausschreibung ein Angebot zur Erstellung des AMAS gelegt. Das Angebot, das nicht den Zuschlag erhalten hat, darf nicht veröffentlicht werden.
- b) Es wurde das bestbewertete Angebot ausgewählt.

Frage 4:

- a) Die Testphase dauerte von 1.1.2019 bis 31.12.2019. Der Vorstand des AMS hat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im November 2018 über das Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem informiert. In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat wurde 2019 zum Jahr der Einführung – ohne handlungsanleitende Auswirkungen – erklärt. Bis 1.7.2020 sollen in einer Übergangsphase alle Richtlinien mit Bezug zum Arbeitsmarktchancen Assistenz-System eingeführt und die AMS Beraterinnen und Berater vertieft vorbereitet werden.
- b) Die Testphase hat gezeigt, dass Anpassungen im Modell sinnvoll sind. Diese wurden bereits umgesetzt. Die Testphase wurde auch für eine österreichweite Befragung der AMS Beraterinnen und Berater zum Arbeitsmarktchancen Assistenz-System genutzt.
- c) Eine Evaluierung wird unter Berücksichtigung eines aussagekräftigen Beobachtungszeitraums für die Anwendung des AMAS erfolgen.
- d) Es ist eine wissenschaftliche Begleitforschung im Auftrag des AMS geplant. Die Akteure bzw. Akteurinnen stehen nach einem Ausschreibungsverfahren fest.
- e) Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird ein Kriterienkatalog erarbeitet.
- f) Eine Evaluierung erfolgt erst dann, wenn es einen aussagekräftigen Beobachtungszeitraum für die Anwendung des Arbeitsmarktchancen Assistenz-Systems gibt.

Frage 5:

- a) Das AMS hat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert und geschult, um das AMAS optimal einzusetzen. Konkret wurden die Landesorganisationen bei Strategieklausuren über die Neuausrichtung im Zug der Einführung des Arbeitsmarktchancen Assistenz-Systems informiert. Die von allen Landesorganisationen ernannten „AMAS-Ansprechpersonen“ erhalten laufend Informationen über die Entwicklungen zu AMAS. Weiters finden in den Landesorganisationen Veranstaltungen statt, bei denen insbesondere die „AMAS-Ansprechpersonen“ vertiefend über das Assistenz-System informiert werden. Diese Veranstaltungen wurden bisher in sieben Bundesländern durchgeführt. Alle AMS Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen mit einem eigens entwickelten EDV-Tool informiert und in der Handhabung des neuen Assistenz-Systems trainiert werden. Zusätzlich steht eine interne Kommunikationsplattform zu Verfügung. Die Bundesgeschäftsstelle wird den Landesorganisationen Trainingsworkshops zur Verfügung stellen und die Landesorganisationen haben ihrerseits eigene Schulungspläne in Ausarbeitung oder schon in Umsetzung.
- b) Alle AMS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden informiert. Gesondert und umfassend geschult werden aber nur jene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die auch mit dem

neuen Arbeitsmarktchancen Assistenz-System arbeiten. Die Landesorganisationen planen daher Schulungen und Informationsveranstaltungen mit dem Ziel, flächendeckend alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Ausmaß des für sie nötigen Informationslevels zu erreichen.

Frage 6:

Ja, das Arbeitsmarktchancen Assistenz-System ist AMS-richtlinienkonform.

Frage 7 a) und b):

Es wird sichergestellt, dass am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen auch in Zukunft durch spezielle Programme bei der Beschäftigungsintegration unterstützt und gefördert werden. Beispielhaft sind hier das „Arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm“, das Maßnahmenpaket für Menschen mit Behinderung sowie die expliziten Ziele, eine bestimmte Anzahl Behinderter und Älterer in das Erwerbsleben zu integrieren, zu erwähnen. Des Weiteren sind zahlreiche Förderinstrumente des Arbeitsmarktservice speziell für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen ausgerichtet und für diese reserviert.

Frage 8:

Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen wird ergänzend zur Vormerkung beim Arbeitsmarktservice eine Betreuung durch eine spezialisierte Beratungs- und Betreuungseinrichtung angeboten. Von den Landesorganisationen wurden dafür verschiedene Trägereinrichtungen beauftragt. Dieses Beratungs- und Betreuungsangebot kann freiwillig in Anspruch genommen werden.

Frage 9:

Es gibt Modelle zur Ermittlung der Arbeitsmarktchancen in den Niederlanden, Belgien, Irland und den USA. Da das vom AMS angewendete Modell auf österreichischen Arbeitsmarktdaten basiert und spezifisch auf den österreichischen Arbeitsmarkt zugeschnitten ist, unterscheidet es sich aber zum Teil von anderen Modellen.

Frage 10:

Es ist nicht bekannt, ob und wie private Vermittlungsdienstleister ähnliche oder gleiche Assistenzsysteme verwenden. Das vom AMS verwendete Modell wurde spezifisch im Auftrag des AMS entwickelt und steht nur dem AMS selbst zur Verfügung.

Frage 11:

Die bisher (von 2015 bis 2019) angefallenen Kosten für Entwicklung, Implementierung und Pflege des AMAS liegen bei ca. 1,8 Mio. Euro. Die jährlichen Kosten für Wartung und Pflege des Systems liegen bei ca. 61.000 Euro.

Mag.^a (FH) Christine Aschbacher

